

**ANFRAGE**

| Beratungsfolge              | Termin     | TOP | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-----|-------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 22.06.2026 | 17. |             |
| Stadtverordnetenversammlung | 17.09.2026 | 33. |             |

**Müllablagerungen****- Anfrage FDP -**

## Vorbemerkung:

Mit Drucksache 11/2026 hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 auf Antrag der FDP-Fraktion den Magistrat einstimmig beauftragt, in der nächsten Sitzungsrunde über illegale Müllablagerungen, insbesondere an den städtischen Glas-Container-Standorten, zu berichten. Leider war auch in dieser Sitzungsrunde der Bericht nicht auf der Tagesordnung. Daher fragen wir den Magistrat:

1. Warum kommt der Magistrat dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht nach? Erachtet der Magistrat das Thema als nicht wichtig oder drängend genug, um den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen?
2. Wann wird der Magistrat den beauftragten Bericht liefern?
3. Welche Kommunen wurden wann bereits zu diesem Thema kontaktiert, um deren Konzepte und Erfahrungen abzufragen?

4. Aktuell gibt es wieder zahlreiche Hinweise zu illegalen Müllablagerungen, unter anderem in den sozialen Medien. Dabei werden häufig auch Verpackungen mit Adressen vorgefunden. Geht die Stadt in solchen Fällen den Adressen als möglichen Verursachern nach? Wie sind die Erfahrungen dabei und welche Erfolge wurden bei der Ermittlung der Verursacher gemacht?
5. Hat der Magistrat die Möglichkeit geprüft, Schilder an den Container-Standorten aufzustellen, mit dem Hinweis auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sowie die Telefonnummer zur Anmeldung für Sperrmüll?

gez. Jochen Kilp  
Fraktionsvorsitzender

Anlage 10 der Niederschrift zu TOP 17, DS-Nr. 98/2026

## Der Magistrat



Anlage 10 zur Niederschrift Stadtverordnetenversammlung  
vom 22. Juni 2026

Zu Punkt 17:

Müllablagerungen

Anfrage FDP -

**Drucksachennummer: 98/2026**

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 11/2026 hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.02.2026 auf Antrag der FDP-Fraktion den Magistrat einstimmig beauftragt, in der nächsten Sitzungsrunde über illegale Müllablagerungen, insbesondere an den städtischen Glas-Container-Standorten, zu berichten. Leider war auch in dieser Sitzungsrunde der Bericht nicht auf der Tagesordnung. Daher fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Warum kommt der Magistrat dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht nach? Erachtet der Magistrat das Thema als nicht wichtig oder drängend genug, um den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen?

Antwort:

Da das Thema der illegalen Müllablagerungen ein Dauerthema in der täglichen Arbeit ist wird dies selbstverständlich als wichtig und drängend betrachtet. Allerdings sind zur Beantwortung der Fragen auch verschiedenste, teils umfangreichere Recherchen notwendig.

Frage 2:

Wann wird der Magistrat den beauftragten Bericht liefern?

Antwort:

Heute

Frage 3:

Welche Kommunen wurden wann bereits zu diesem Thema kontaktiert, um deren Konzepte und Erfahrungen abzufragen?

Antwort:

Viele Kommunen der Region anlässlich der AK Abfallwirtschaft der RMA und alle Kommunen des HTK beim Abfallberatertreffen des Hochtaunuskreises.

Nach telefonischer Auskunft der Stadt Bad Homburg gibt es keine Videoüberwachung an den Depotcontainerstandorten. Lediglich in einem kleineren Feldbereich wurde die Videoüberwachung von Seiten des städtischen „Rangers“ eingerichtet. Die Erfahrung zeigt, dass zwar in diesem Bereich, in dem die Videoüberwachung aktiv ist, kein Müll mehr abgeladen wird, jedoch wird der Müll nun an anderer Stelle entsorgt (ca. 50 m weiter).

Des Weiteren wurde die Altkleider-Problematik nochmals im Rahmen des Abfallberatertreffens des Hochtaunuskreises am 20.05.2026 angesprochen. Mit Ausnahme der Stadt Oberursel, welche die Leistung „Entsorgung/Verwertung der Altkleider“ u. a. im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergeben, berichteten alle Kommunen von der gleichen Problematik. Eine Lösung konnte jedoch nicht gefunden werden. Alle Kommunen bestätigten jedoch, dass eine Videoüberwachung an den Depotcontainerplätzen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Des Weiteren hat das Amt 2 – gemeinsam mit Amt 5 – prüfen lassen, ob zumindest, die Anbringung eines Schildes „Dieser Bereich wird Videoüberwacht zulässig wäre. Hierzu hat das Amt 5 die im Anhang beigefügte Stellungnahme der Polizei erhalten. Aus dieser geht klar hervor, dass nur die reine Anbringung eines Schildes ebenfalls unzulässig wäre.

In Bezug auf die Kosten der Entsorgung wurden die Stadtwerke angefragt. Eine Übersicht der Kosten für den gesamten Abfallbereich inkl. Unterhaltung/Leerung der Papierkörbe für die Jahre 2022 – 2025 ist als „Anlage 3“ beigefügt. Bzgl. des Jahres 2026 muss, nach Auskunft der Stadtwerke, das erste Halbjahr 2026 abgewartet werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hierbei lediglich um Kosten für die Stunden der Einsammlung handelt. Da es keine separaten Container bzgl. illegaler Müllentsorgung auf dem Wertstoffhof gibt und die illegal entsorgten Abfälle den jeweiligen Abfallfraktionen und somit den entsprechenden Containern auf dem Wertstoffhof zugeordnet werden (z. B. Sperrmüll, Restmüll, Altreifen, Papier), können keine genauen Kosten bezüglich der Entsorgung beziffert werden.

Frage 4:

Aktuell gibt es wieder zahlreiche Hinweise zu illegalen Müllablagerungen, unter anderem in den sozialen Medien. Dabei werden häufig auch Verpackungen mit Adressen vorgefunden. Geht die Stadt in solchen Fällen den Adressen als möglichen Verursachern nach? Wie sind die Erfahrungen dabei und welche Erfolge wurden bei der Ermittlung der Verursacher gemacht?

Antwort:

Bussgeldverfahren werden immer dann eingeleitet, wenn Verursacher ermittelt werden können. Allerdings ist hier die nachgehende gerichtsfeste Beweisführung meist sehr schwierig und führt oftmals zur Einstellung der Bussgeldverfahren, da unsererseits nicht nachgewiesen werden kann, dass die Person auf der Verpackung die Entsorgung auch selbst vorgenommen hat. (Gerichtsfestigkeit). In zwei Fällen konnten durch Anzeigen von Nachbarn Kleinbusfahrer beim illegalen Abladen beobachtet und gefilmt werden. Hier wurden deutliche Bussgelder verhängt und gegen die Verursacher auch durchgesetzt.

Frage 5:

Hat der Magistrat die Möglichkeit geprüft, Schilder an den Container-Standorten aufzustellen, mit dem Hinweis auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sowie die Telefonnummer zur Anmeldung für Sperrmüll?

Antwort:

Ja. Es gibt bereits seit längerem Überlegungen eine Beschilderung „Müllabladen verboten“ aufzustellen. Diese sind teilweise auch noch aus früheren Jahren vorhanden. Ergänzend dazu könnte es sinnig sein, Schilder auch in Piktogrammform anzubringen. U. E. müsste auch ein Hinweis auf Bussgelder aufgenommen werden. Dies würde ein späteres Bussgeldverfahren bei der gerichtlichen Überprüfung ggf. unterstützen.

Allerdings wird derzeit noch bezweifelt, dass die nicht unerheblichen Kosten an knapp 30 Containerstandorten Schilder (mit Fundamentarbeiten etc.) aufzustellen den gewünschten Erfolg bringen werden.

Lars Keitel  
Bürgermeister

**Anlage 1****Stellungnahme der Polizei bzgl. der Anbringung eines Schildes „Dieser Bereich wird Videoüberwacht“ ohne tatsächliche Videoüberwachung.**

*„Ihre Frage ist nicht ganz unproblematisch, so dass ich erst einmal mit der Beauftragten für Datenschutz Kontakt aufnehmen musste. Bei dem Aufhängen eines Schildes, welches eine Videoüberwachung vortäuscht, handelt es sich um:*

**1. Einen Grundrechtseingriff**

*Der Hinweis auf eine Videoüberwachung kann das Verhalten von Menschen beeinflussen (das ist in diesem Fall beabsichtigt, da die Beeinflussung dahin gehend sein soll, dass eben kein Müll abgelegt wird). Ein nicht vorhandener Überwachungsdruck wird vorge-  
täuscht. Menschen fühlen sich genötigt, ihr Verhalten zu ändern - u. U. auch Menschen, die gar nichts Böses im Schilde führen, weil immer davon ausgegangen werden kann, dass sich Menschen anders als gewöhnlich verhalten, sobald sie der Ansicht sind über-  
wacht/gefilmt zu werden.*

**2. Eine Irreführung der Öffentlichkeit**

*Eine staatliche Maßnahme wird vorgetäuscht. Staatliche Einrichtungen sind an Transparenz und das Wahrheitsgebot gebunden. Eine bewusste Irreführung kann rechtswidrig sein.*

**3. Verstoß gegen die Transparenz**

*Die DSGVO verlangt Transparenz hinsichtlich der Datenverarbeitung. Da das Schild falsch ist und keine Daten erhoben/verarbeitet werden, "lügt" die Behörde. Damit ist das Schild unzulässig.*

**4. Staatliches Handeln muss immer verhältnismäßig, rechtmäßig und wahrheitsgemäß sein.**

*Das Schild spiegelt nicht die Wahrheit wider. Die Täuschung ist somit rechtswidrig.“*

**Anlage 2**



Anlage 3

**Müllbeseitigung im Stadtgebiet**  
**- Kosten Stadtwerke für Sammlung ohne Entsorgung -**

| Kostenartencode                                                           | Name                          | 2025              | 2024              | 2023              | 2022              |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>5000110</b><br><b>Unterhaltung / Leerung der</b><br><b>Papierkörbe</b> | Bauhofleistung in Euro        | 122.517,70        | 109.940,94        | 115.340,27        | 119.508,88        |
|                                                                           | Stundenaufwand                | 2.268,85          | 2.035,94          | 2.378,15          | 2.464,10          |
|                                                                           |                               |                   |                   |                   |                   |
| <b>5000110</b><br><b>Reinigung Bushaltestellen</b>                        | Bauhofleistung in Euro        | 41.161,50         | 54.364,50         | 35.077,84         | 35.781,91         |
|                                                                           | Stundenaufwand                | 762,25            | 1.006,75          | 723,25            | 737,77            |
|                                                                           |                               |                   |                   |                   |                   |
| <b>5000110</b><br><b>Spielplatzreinigung</b>                              | Bauhofleistung in Euro        | 33.909,36         | 30.753,00         | 28.590,78         | 22.860,03         |
|                                                                           | Stundenaufwand                | 627,95            | 569,50            | 589,50            | 471,34            |
|                                                                           |                               |                   |                   |                   |                   |
| <b>5000111</b><br><b>Aufnehmen von Abfallabla-</b><br><b>gerungen</b>     | Bauhofleistung in Euro        | 18.011,70         | 18.225,00         | 20.248,75         | 14.428,75         |
|                                                                           | Stundenaufwand                | 333,55            | 337,50            | 417,50            | 297,50            |
|                                                                           |                               |                   |                   |                   |                   |
| <b>5000111</b><br><b>Reinigung Depotcontainer-</b><br><b>standplätze</b>  | Bauhofleistung in Euro        | 30.888,00         | 34.317,00         | 25.171,50         | 34.289,50         |
|                                                                           | Stundenaufwand                | 572,00            | 635,50            | 519,00            | 707,00            |
|                                                                           |                               |                   |                   |                   |                   |
| <b>Gesamt</b>                                                             | <b>Bauhofleistung in Euro</b> | <b>246.488,26</b> | <b>247.600,44</b> | <b>224.429,14</b> | <b>226.869,07</b> |
|                                                                           | <b>Stundenaufwand</b>         | <b>4.564,60</b>   | <b>4.585,19</b>   | <b>4.627,40</b>   | <b>4.677,71</b>   |